



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Schankstätten und Speisewirtschaften, Kaffeehäuser und Restaurants

Wagner, Heinrich

Darmstadt, 1904

b) Anlage und Einrichtung

[urn:nbn:de:hbz:466:1-79183](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-79183)

Genüsse von Musik, Spiel und Tanz allgemeiner und leichter zugänglich wurden. In früheren Zeiten, als man diese Unterhaltungen nur gelegentlich veranstaltete, genügten hierzu außer den genannten öffentlichen Orten die Säle der Galsthöfe und Theatergebäude. Später entwickelten sich allmählich aus ursprünglich sehr einfachen Bauten die Redoutenhäuser, Konzerthäuser und Musikhallen, welche zugleich für alle möglichen Vorstellungen, ferner für Bankette und sonstige Festlichkeiten benutzt wurden. Sie zeigten, trotz des immer sich steigenden Reichtums ihrer Ausbildung, noch den knappen Zuschnitt der Vorzeit, insbesondere in der Bemessung der Vor- und Nebenräume.

Dies ist indes anders und viel ergötzlicher geworden, wie die nachfolgenden Beispiele zeigen werden. In den meisten neueren Vergnügungstätten finden, wie erwähnt, die verschiedenartigsten Belustigungen statt; in einzelnen wird nur eine dieser Freuden vorzugsweise gepflegt.

Außer den zur Ausübung der Musik ernsteren Charakters dienenden Sälen sind hauptsächlich die Schaubühnen für gauklerische Kunststücke und volkstümliche Vorstellungen aller Art, ferner manche Tages- und Sommertheater, die Konzertsstätten im Freien, endlich die Ballhäuser und Tanzbelustigungsorte zu betrachten, die für sich allein oder als Bestandteile größerer Bauten und Gärten vorzukommen pflegen.

In fast allen diesen Vergnügungstätten findet man, zuweilen selbst während der Musikaufführungen, sowie der theatralischen oder anderer Vorstellungen und Luftbarkeiten passende Naturalverpflegung. Es ist daher die Grenze zwischen ihnen und denjenigen Saal- und Gartenwirtschaften (siehe Art. 19 bis 23, S. 24 bis 26), in welchen den Gästen außer der Bewirtung zugleich musikalische Aufführungen und sonstige Unterhaltung geboten werden, etwas schwer zu ziehen und nur danach zu bestimmen, auf welche Art des Genusses das Hauptgewicht gelegt wird.

b) Anlage und Einrichtung.

Die neueren Gebäudeanlagen dieser Art sind meist mit großem Glanz und Aufwand an Form und Farbe, zugleich auch mit allen Einrichtungen, welche die Zwecke des Bauwerkes und die Anforderungen des Massenverkehrs beanspruchen, versehen.

Die Vergnügungstätte wird vor allem durch das Vorhandensein eines großen, für volkstümliche Aufführungen und Festlichkeiten aller Art geeigneten Raumes gekennzeichnet. Dies ist die Musik- oder Singpielhalle, der Saal für Tanz und Luftbarkeit, wegen dessen der ganze Bau in das Dasein gerufen wurde und seinen Namen empfangen hat. Hieran schließen sich einestheils die nötigen Räume für Künstler und Mitwirkende bei Aufführungen, als Orchester- und Bühnenraum, Probe- und Wartezimmer, Toilette- und Ablegezimmer für Herren und Damen, zuweilen auch Ankleidezimmer für dieselben mit eigenen Eingängen, Treppen und Vorräumen; anderenteils dürfen die reichlich bemessenen Vor- und Nebenräume für Zuschauer und Zuhörer, bestehend aus einem Vorfaal, zuweilen aus Nebenfluren, Wandelhallen und Zimmern, ferner aus einer Eingangshalle mit Kassen- und Schalterraum, aus Kleiderablagen und Bedürfnisräumen für Herren und Damen nicht fehlen. So weit die Bewirtung in besonderen Gasträumen stattfindet, sind solche nach Bedarf beizufügen; dasselbe gilt für Küche und Keller, überhaupt für alle zu Hauswirtschafts-, Wohn- und Verwaltungszwecken nötigen Gelasse.

Hiernach sind folgende Raumgruppen zu unterscheiden:

192.
Überficht.

193.
Erfordernisse
und
Grundriß-
bildung.

2) Hauptaal und feine Nebenräumlichkeiten.

Die Anordnung des Saales im Hauptgeschoß hat gewisse Vorzüge bei der äußeren Gestaltung des Gebäudes, ist auch an und für sich nicht als fehlerhaft zu erachten, sofern die Nebenräume in demselben Stockwerk liegen und man nicht genötigt ist, die Treppen mehr als einmal zu ersteigen. Mitunter ist sie durch die Natur der Baustelle sogar bedingt. Immer wird aber die Benutzung der unteren Räume durch die Schwierigkeit ihrer Beleuchtung behindert sein. Andererseits ist man aber bei eingebauten und tiefen Baustellen häufig gezwungen, den Saal an die hintere Nachbargrenze zu verlegen und nur mit Deckenlicht zu erhellen. Jedenfalls werden Grundrißanordnung und Gesamtanlage zunächst durch die örtlichen Umstände, dann aber durch die Anordnung dieses Saales als Kern des Ganzen bedingt. Darum gruppieren sich die Nebenräume, gegebenenfalls die Nebensäle, die Kleiderablagen, Treppen, Eintrittshallen und sonstigen Vorräume.

Am einfachsten ist die Aufgabe bei nur einem Saal, wie in Fig. 228, oder wenn zwei Säle gleicher Größe und Grundform übereinander angeordnet werden können wie in Fig. 227. Alsdann handelt es sich hauptsächlich um geeignete, zweckdienliche und schöne Verbindung mit Hilfe der gedachten Vor- und Nebenräume.

Sind zwei und noch mehrere Säle vorhanden, so erscheint einer derselben in der Regel als Hauptaal; dieser nimmt den mittleren Hauptteil ein; die Nebensäle oder diesen annähernd gleichwertige Räume sind symmetrisch links und rechts gruppiert, sei es, daß sie in einer und derselben Mittellinie der Längsrichtung nach aneinander gereiht sind, sei es, daß die Achsen der Säle parallel laufen (siehe Fig. 226, bzw. Fig. 231). Eine andere Anordnung ergibt sich, wenn die Achsen der Säle senkrecht zueinander gerichtet sind wie in Fig. 145 (S. 124) u. 264, zuweilen auch durch zwischenliegende Gebäudeteile getrennt. Die Anlage der Vorfäle und Zugänge zu den Festräumen sucht man immer in solcher Weise zu treffen, daß der Eintritt in den Hauptaal in der Längsachse desselben, also in der Mitte der Schmalleite erfolgt; der erste Eindruck räumlicher Größe ist in diesem Falle ein ganz anderer und günstiger, als wenn man in der Mitte der Langseite eintritt.

Die Größe des Saales wird durch die Zahl seiner Besucher und den Zweck bestimmt. Die größten Säle, wie die Festhalle in Karlsruhe und die Stadthalle in Mainz, haben einen Fassungsraum von 4000 bis 5000 Personen; in den meisten Fällen jedoch wird ein solcher von 500 bis 1000 Personen genügen bei einem Flächeninhalt von 250 bis 450 qm, wozu noch der erforderliche Podium- und Galerieraum tritt, welcher letzterer häufig über Vorfälen, Fluren, Kleiderablagen u. s. w. angelegt wird. Bei für große Aufführungen bestimmten Sälen rechnet man einschließlich der Gänge, wenn nur ein Teil der Personen sitzen soll, 0,45 bis 0,50 qm, wenn für sämtliche Besucher jedoch Sitze beschafft werden sollen, 0,55 bis 0,60 qm für 1 Person. Zum Speisen an einzeln verteilten Tischen sind 0,90 bis 1,20 qm, an langen Tafeln 1,00 bis 1,50 qm anzunehmen, beim Tanzen bei ordnungsmäßigem Wechsel für jedes tanzende Paar 2,70 bis 3,50 qm, wobei anzunehmen ist, daß die nicht tanzenden Personen sich zum Teile im Saale selbst, zum Teile in den Nebenräumen aufhalten.

Für die verschiedenartigen Bestimmungen und Luftbarkeiten, denen der Saal in der Regel entsprechen soll, ist die länglich rechteckige Form die geeignetste¹⁵⁷⁾. Für den Tanz ist bloß in kleineren Sälen die quadratische Grundform, für größere aber wieder das längliche Rechteck vorteilhaft. Die Kreisform, wenn auch in

197.
Anordnung.198.
Größe.199.
Form.

¹⁵⁷⁾ Siehe auch Teil IV, Halbband 1 (Abchn. 5, Kap. 4: Saalanlagen) dieses „Handbuches“.
Handbuch der Architektur. IV. 4. a. (3. Aufl.)

feltenen Fällen vorkommend, ist deshalb nicht zu wählen, weil dieselbe dem Auge keinerlei Anhaltspunkt gewährt, so daß die Tanzenden verwirrt werden und oft nicht rasch genug ihre Plätze aufzufinden vermögen. Auch fehlen die Ecken, in welche sich die Zuschauer zurückziehen können.

Das Verhältnis der Länge zur Breite des Saales ist ganz unbestimmt und wird durch örtliche Bedingungen, durch Säulenstellungen zur Unterstützung der Decke oder von Galerien, durch Ein- und Ausbauten u. f. w. beeinflusst, so daß bestimmte Regeln nicht aufzustellen sind. Bei Säulenstellungen kommen die Abmessungen zwischen denselben in Betracht. Dieser Innenraum hat selten weniger als die $1\frac{1}{2}$ -fache Breite zur Länge; häufiger trifft man das Verhältnis 2:1 und darüber an. So haben die Säle des Musikvereinsgebäudes in Wien die $2\frac{1}{2}$ -fache Breite zur Länge.

Auch über das Verhältnis der Höhe zur Breite und Länge des Saales lassen sich keine bestimmten Regeln aufstellen. Als Anhaltspunkt kann die Regel *Fergusson's*¹⁵⁸⁾:

$$H = 0,50 B + 0,55 \sqrt[3]{L},$$

worin *H*, *B* und *L* Höhe, Breite und Länge des Saales bedeuten, angenommen werden. Im übrigen gibt es für dieses Verhältnis ebensoviele Angaben wie für das Steigungsverhältnis der Treppen, und es wird sich deshalb der Architekt immer auf sein gutes Auge und seinen Schönheitsinn verlassen müssen, wenn er nicht durch örtliche Umstände gezwungen wird, ein bestimmtes Höhenmaß des Saales einzuhalten. Manchmal läßt sich eine größere Höhe durch Tieferlegen des Fußbodens des mittleren Teiles des Saales erreichen, der dann durch Stufen mit den umgebenden Säulengängen, Ausbauten u. f. w. zu verbinden ist, welche mit den Nebenräumen auf gleicher Höhe liegen.

200.
Decke.

Die Deckenausbildung bei den Sälen ist eine sehr verschiedenartige¹⁵⁹⁾. Die geradlinige wagrechte Decke kommt am häufigsten vor, wenn sie auch für niedrige Säle recht unvorteilhaft ist. Nur selten schließt sie unvermittelt an die Wandflächen an; gewöhnlich wird sie durch einen Konsolenkranz oder eine Hohlkehle eingefasst, welche den Spiegel wesentlich verkleinern und eine günstigere Wirkung erzielen. Von den zusammengesetzten Deckenformen findet sich am meisten die Nachahmung des Spiegelgewölbes: eine große Hohlkehle mit oder ohne Stichkappen und mit erhöhtem Spiegel, welcher kassettiert oder in Felder geteilt ist. Die geradlinig gebrochene Decke eignet sich besonders für lichtbare Holzkonstruktion, bei welcher auch die Dachhölzer zum Teile zur Dekoration der Decke hinzugezogen werden. Da sie demnach in den Dachraum hineinragt, kann dieser teilweise mit für die Höhe des Saales verwertet werden. (Siehe Fig. 99, S. 82.) Die einem Tonnengewölbe in Flach- oder Korbbogen nachgebildete Decke eignet sich besonders für Säle mit beschränkter Höhe und verhältnismäßig großer Breite. Schon im Mittelalter kam diese Decke in Holzkonstruktion recht oft vor und findet auch heute, wie aus Fig. 76 (S. 71) hervorgeht, häufige Anwendung.

201.
Fußboden.

Es ist in die Augen springend, daß ein und derselbe Raum unmöglich für alle Zwecke der Unterhaltung gleich günstig sein kann. Wenn aber der Saal nicht allein für Zwecke guten Sehens und Hörens, sondern auch zur Abhaltung von Festlichkeiten möglichst geeignet sein und daher die freieste Benutzung des Raumes gestatten soll, so muß die Bodenfläche desselben wagrecht angelegt werden. Für Versammlungen, Ausstellungen, Tanzbelustigungen u. f. w. ist eine solche An-

¹⁵⁸⁾ FERGUSSON, J. *Technical principles in history of architecture*. Bd. 1, S. 21.

¹⁵⁹⁾ Siehe hierüber auch Teil III, Band 3, Heft 3 (Kap. 16 ff.).

ordnung selbstverständlich; für diese Feste und Freuden sind allenfalls noch Zuschauergalerien, jedenfalls aber ist eine Orchesterbühne erwünscht und meist mit einem Nebenraume, worin die Musiker in den Pausen verweilen können, versehen. Indes, selbst wenn die vorerwähnte Schaubühne für gauklerische und szenische Vorstellungen, Singspiele u. d. w. einen zum Saal gehörigen, wesentlichen Bestandteil desselben bildet, wie bei manchen Musikhallen, z. B. dem *Alcazar* im Haag, den *Folies-Bergères* in Paris u. a. m., so pflegt die gewöhnliche Einrichtung mit wagrechtem Fußboden und verstellbaren Tischen und Sitzen beibehalten zu sein, damit die Zuschauer nach Belieben Platz nehmen, zwischen den einzelnen Nummern der Vorstellung Erfrischungen genießen und herumgehen können.

Auch der Fußboden im *Concert de la Scala* in Paris (siehe Art. 221, S. 195) ist wagrecht; die Sitzbänke sind aber unbeweglich.

Für das Unterbringen von Tischen und Stühlen muß ein nahe gelegener Raum vorgesehen werden. Hierzu ist in manchen Fällen der Raum unter dem Saale geeignet.

Für alle hier in Frage kommenden Zwecke sind Estraden, die einige Stufen höher als der Fußboden den Saal umziehen, ferner Balkone oder mehrgelchollige Galerien, welche die Grundfläche vermehren, recht vorteilhaft. Die Pfeiler- oder Säulenteilungen bezeichnen einzelne Abteilungen des Raumes, die für die verschiedenartigsten Benutzungen geeignet sind. Dadurch wird der innere freie Raum, z. B. gerade für den Tanz, in entsprechender Weise begrenzt; für den Zuschauer entstehen ungestörte, gern benutzte Sitzplätze, von denen aus die Übersicht über den Saal erleichtert und eine gewisse Absonderung ermöglicht wird. Ein Saal, mit fröhlichen Menschen gefüllt, gewährt einen festlichen Anblick; indes darf auch die erquickliche Ruhe und Behaglichkeit nicht fehlen. Beides genießt man am besten von erhöhten Sitzplätzen, in Nischen und Saalerweiterungen. Von guter Wirkung ist es deshalb auch, wenn die Vor- und Nebenräume des Saales einige Stufen höher liegen als der Fußboden desselben, so daß man beim Eintritt in der Hauptachse mit einem Blick den vollen Eindruck des Festjubels empfängt.

Die wirksamste Beleuchtung durch Tageslicht erfolgt durch möglichst hoch an beiden Langseiten angebrachte Fenster, die z. B. in den Lünetten einer großen Hohlkehle liegen können. In Brühlungshöhe beginnende Fenster sind aus dem Grunde nicht empfehlenswert, weil dieselben selten luftdicht schließen, jedenfalls aber eine große Abkühlungsfläche bieten, so daß in der Nähe Sitzende stets durch einen kalten Luftzug Belästigung empfinden werden. Bei völlig in das Freie führenden Fenstern ist das Verhältnis ihrer Fläche zur Grundfläche des Innenraumes wie 1:5 bis 1:7 anzunehmen und einschließlich des Galerieraumes wie 1:7 bis 1:10. Auch bei Deckenlicht ändert sich dieses Verhältnis wegen der doppelten Verglasung nicht.

Bei der künstlichen Beleuchtung ist wegen der festlichen Wirkung die Verwendung von Kronen und Wandarmen, selbst bei elektrischem Licht, immer einer Beleuchtung oberhalb einer Glasdecke vorzuziehen, auch wenn man dadurch die Erwärmung des Raumes durch das Gaslicht mit in Kauf nehmen muß. Eine indirekte Beleuchtung ist auch teurer, abgesehen natürlich von der Beschaffung der Beleuchtungskörper.

Bei der künstlichen Lüftung¹⁶⁰⁾ der Säle muß gleichmäßige Zuführung frischer und Abführung verbrauchter Luft vorgesehen werden, um Zugluft in der

202.
Estraden,
Galerien
u. d. w.

203.
Erhellung.

204.
Lüftung.

¹⁶⁰⁾ Siehe auch: Deutsche Bauz. 1880, S. 198.

Nähe der Türen infolge von Über- oder Unterdruck zu verhüten. Der Eintritt der frischen Luft sowohl unterhalb der Decke, wie auch durch Öffnungen im oder am Fußboden ist zu vermeiden, weil im ersten Falle erhitzte und bei Gasbeleuchtung durch die Verbrennungstoffe verunreinigte Luft nach unten geleitet werden würde, im zweiten aber eine Verunreinigung der Zuführungskanäle unvermeidlich wäre. Dagegen ist die Abführung im Fußboden durchaus vorteilhaft, aber nicht immer ausführbar.

Die Temperatur im unteren Teile des Saales soll 22,5 Grad C. nicht übersteigen; die Luft muß also mit einer geringeren Temperatur zugeführt werden, darf aber im Bereich der Personen nicht weniger als 17 Grad C. haben, weil dieselben sonst Zug empfinden würden.

Der Luftzutritt erfolgt entweder in den Saalwänden und etwa 2 bis 3 m über dem Fußboden oder am unteren Rande der Brüstungen von Galerien. Die Verbrennungstoffe der Beleuchtung werden an der Decke des Saales abgelaugt; die dadurch entfernte Luftmenge wird am besten ebenfalls unterhalb der Saaldecke, also getrennt von der vorerwähnten Luftzuführung, ersetzt. Die Wärmeerzeugung der Beleuchtungskörper bleibt deshalb bei der Berechnung unberücksichtigt. Die von der Menschenmenge verbrauchte Luft wird dagegen entweder am Fußboden oder an der Decke abgeleitet. Im letzteren Falle senkt sich die über Kopfhöhe eingeführte Luft der niedrigen Temperatur wegen herab und steigt dann erwärmt in der Mitte des Saales auf. Die Eintrittsgeschwindigkeit der Luft darf 1,00 m nicht übersteigen und wird am besten zu 0,50 bis 0,70 m angenommen.

Bei Eintritt der Luft mit 16 Grad C. kann 1 cbm Luft in der Stunde nach dem vorher Gefagten rund $(22,50 - 16) 0,30 =$ rund 2 Wärmeeinheiten abführen. Werden für 1 Person als Wärmeerzeugung 100 Wärmeeinheiten in 1 Stunde gerechnet, so erhält man bei Sommerlüftung, bei welcher die Wärmeabgabe nach außen gleich Null ist, den Bedarf von 50,00 cbm für die Person und die Stunde. Für die Sommermonate ist künstliche Kühlung, für die Wintermonate Erwärmung der Luft vorzusehen.

205.
Nebenraum.

Als Nebenraum für die Zuschauer oder Zuhörer ist ein kleinerer Saal, Foyer, fast unentbehrlich in Abmessungen, welche dem zu erwartenden Besuch entsprechen. Gewöhnlich erhält ein solcher Saal auch ein oder zwei Büfets, eines für kalte Speisen, Bier u. f. w., das andere für Kaffee, Tee und Konditorwaren, ferner eine Anzahl von kleinen Tischen nebst Stühlen, welche nur an den Wänden herum aufzustellen sind, um die Luftwandelnden nicht zu hindern. In der Mitte sind bisweilen runde Sofas mit hohen Polsterlehnen, auch zur Regelung des Verkehrs, angeordnet. Häufig ist darauf zu achten, daß man die Säle auch getrennt für verschiedene Gesellschaften ohne gegenseitige Störung benutzen kann.

c) Beispiele.

Die Vorführung einer Anzahl von Beispielen verschiedenartiger Vergnügungstätten mag zur Veranschaulichung und Vervollständigung der im vorstehenden mitgeteilten Grundzüge der Anlage dienen und zugleich die einzelnen Typen kennzeichnen.

1) Musik- oder Konzerthallen.

206.
Anordnung
im
allgemeinen.

Abweichend von der Anlage des Zuschauerraumes bei Opernhäusern ist für Konzertsäle fast durchweg die länglich-rechteckige Form gebräuchlich, wobei die Ecken manchmal abgestumpft oder abgerundet werden; denn die Bedingung des guten Sehens tritt hierbei meist in den Hintergrund. Konstruktive oder architek-